

---

# Gewerbesteuern in Deutschland

Julian Becker

## Gliederung/Inhalt:

---

### Inhalt

Steueroasen.....	1
Wie funktioniert die Gewerbesteuer?.....	2
Gewerbesteuer-Hebesätze: Autonomie für Gemeinden?.....	3
Die beabsichtigten Effekte stellen sich nicht ein.....	3
Wirtschaftliche Auswirkungen.....	4
Missbrauch.....	6
Entwicklungen der Arbeitswelt.....	6
Vorschläge Attac für das Alternativmodell.....	7
Quellenverzeichnis.....	9
Weitere Begleittexte UmSteuern Kommunal.....	10

### Steueroasen

---

Als Steueroasen oder Steuerparadiese bezeichnet man Orte, in denen keine oder deutlich geringere Steuern auf Vermögen, Einkommen oder wirtschaftliche Aktivitäten erhoben werden, als dies anderenorts üblich ist. Die bekanntesten Beispiele sind britische Überseegebiete wie Gibraltar oder die Kaiman-Inseln. Innerhalb der EU gilt vielen auch Irland als Steueroase, das mit seinen außerordentlich niedrigen Körperschaftssteuern Firmenzentralen verschiedener internationaler TechRiesen anlocken konnte.

Offensichtlich können Unternehmen und Privatpersonen diese Steueroasen nutzen, um ihre Steuerlast zu senken. Das diejenigen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt z. B. auf die Kaiman-Inseln verlegen, dort leben, dort arbeiten und die dortige Infrastruktur nutzen, auch dort ihre Steuern zahlen, ist zunächst einmal unproblematisch. Ebenso, wenn ein Unternehmen lokale Arbeitskräfte anheuert, um die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung zu befriedigen.

Kritisch wird es, wenn der Geschäfts- oder Lebensmittelpunkt in einem Land mit höheren Steuern wie bspw. Deutschland verbleibt, aber bestimmte Aspekte nur auf dem Papier in eine Steueroase ausgelagert werden, um Steuern zu sparen. Dabei nutzen sie die Vorteile (die Schulen und Universitäten, Straßen und Schienen, Krankenhäuser und Kultureinrichtungen, etc. – für Unternehmen kommt noch der Zugang zu einem großen Pool an (hochqualifizierten) Arbeitskräften und (kaufkräftigen) Konsument\*innen dazu). Sie tragen aber die Kosten nicht mit, die der Allgemeinheit dadurch entstehen, z. B. durch den Verschleiß von Straßen, die



## Starke Kommunen – das Herz der Demokratie schlägt vor Ort

Bezahlung von Lehrkräften, die öffentliche Förderung von Schwimmbädern und Opernhäusern oder auch in Form von Staus und Umweltverschmutzung. Die Annehmlichkeiten und Wettbewerbsvorteile eines funktionierenden Gemeinwesens lassen sie sich von ihren steuerzahlenden Nachbar\*innen und wirtschaftlichen Konkurrent\*innen bezahlen. Sie sind Parasiten in einem symbiotischen System.

Leider haben sich ganze Industrien entwickelt, die bei solchen Steuervermeidungen zu Lasten der Allgemeinheit behilflich sind. Dabei handelt es sich zumeist um spezialisierte Anwaltskanzleien, die rechtliche Konstruktionen erschaffen, um (vermeintliche) Gesetzeslücken auszunutzen und künstliche Intransparenz erzeugen. Wer von solchen Konstruktionen zur Steuervermeidung Gebrauch macht, bewegt sich mal dies und mal jenseits der Grenze zur Illegalität. Konstant jedoch in ihrer Nähe.

Man muss jedoch nicht gleich nach Übersee, um in den Genuss einer Steueroase zu gelangen. Für Unternehmen bieten sich auch innerhalb Deutschlands Möglichkeiten für derartige Steuervermeidung. Hierzulande wird dies durch die Gewerbesteuer möglich.

### Wie funktioniert die Gewerbesteuer?

---

Die Gewerbesteuer ist eine Steuer, die Unternehmen in Deutschland an die Kommune zahlen müssen, in der sie angesiedelt sind. Besteuert wird dabei ausschließlich der Ertrag eines Unternehmens. Historisch wurden auch die Lohnsumme und das Gewerbekapital besteuert, doch diese Besteuerungen wurden 1978 respektive 1998 abgeschafft – was zu Problemen beiträgt, die im Weiteren ersichtlich werden.

Eine Besonderheit der Gewerbesteuer ist der große Gestaltungsspielraum, den die Kommunen bezüglich der Höhe der Gewerbesteuer haben. Vom Bund vorgegeben ist die sogenannte Messzahl von 3,5%. Was jede Gemeinde jedoch selbstständig festsetzen kann, ist der sogenannte Hebesatz. Die Multiplikation dieser beiden erst ergibt den effektiven Steuersatz. Setzt eine Gemeinde bspw. ihren Hebesatz bei 400%, müsste ein dort ansässiges Unternehmen seine Erträge mit dem 4-fachen der Messzahl besteuern – also mit 14%. Seit 2004 gilt für die Hebesätze eine Untergrenze von 200%. Der Bundesdurchschnitt liegt seit Jahren etwas über 400%. Der höchste Hebesatz einer Gemeinde lag 2023 bei 700%. Die Höhe der Gewerbesteuer schwankt also je nach Gemeinde zwischen 7% und 24,5% - eine beachtliche Spanne.

Für die absolute Überzahl der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer die mit Abstand wichtigste eigene Einnahmequelle dar – 2024 beliefen sich die Einnahmen deutschlandweit auf ca. 75 Milliarden Euro, weit vor den Grundsteuern mit ca. 15 Milliarden für nicht-landwirtschaftliche Flächen und ca. einer halben Milliarden für landwirtschaftliche Flächen. Da diese Einnahmen nicht ausreichen sind die Kommunen in großem Ausmaß auf zweckgebundene Zuschüsse und Fördertöpfe der Länder, des Bundes und der EU angewiesen – was ein eigenes Problem ist, dass an dieser Stelle nicht erörtert werden kann.

### **Gewerbesteuer-Hebesätze: Autonomie für Gemeinden?**

---

Theoretisch ist die Festsetzung der Hebesätze eines der mächtigsten Mittel für eine Gemeinde, ihre Einnahmen zu gestalten. So könnte eine Gemeinde, die auf Grund ihrer Lage oder dem Zustand ihrer Infrastruktur eigentlich ein unattraktiver Ort für eine Unternehmensgründung darstellt, durch einen niedrigen Hebesatz trotzdem eine gewisse Attraktivität für Unternehmensansiedlungen schaffen. Für die Unternehmen ergäbe sich dadurch eine Abwägung zwischen Infrastruktur- und Steuervorteilen.

Wenn einige Unternehmen sich für den Steuervorteil entschieden, würden dadurch auch in den infrastrukturell schlechter gestellten Gemeinden Arbeitsplätze entstehen und es könnten zumindest einige Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden – welche klug reinvestiert unter Umständen langfristig die Attraktivität des Standorts erhöhen würden. Mit Verweis auf diese Logik bestritt das von Christian Lindner geführte Finanzministerium gegenüber Journalist\*innen des WDR Reformbedarfe bei der Gewerbesteuer (Wellmann und Seemann, 2023).

Kritiker hingegen betonen die Gefahr, dass die derzeitige Regelung Kommunen in einen Steuerwettbewerb zwingt. Um angesichts niedriger Hebesätze in einer Nachbargemeinde die ansässigen Unternehmen halten zu können, gerät eine Kommune dann unter Druck, die eigenen Hebesätze auch zu senken. Damit entpuppte sich die vermeintliche Autonomie dann als eine Farce.

Indizien für einen solchen Unterbietungswettkampf haben Christian Ilchmann, Felix Rösel und Johannes Steinbrecher 2015 in einer Studie für das Dresdener ifo-Institut gefunden. Anlässlich der dramatischen Senkung der Gewerbesteuern in Monheim 2011 untersuchten die Ökonomen, ob diese Politik Auswirkungen auf die Hebesätze umliegender Gemeinden hatte. Sie stellen fest, je näher eine Kommune an Monheim liegt, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie ihre Hebesätze unterdurchschnittlich schnell erhöht oder sogar senkt. Die Autoren sehen in ihrer Untersuchung zwar ein Anzeichen, aber noch keinen Beweis für einen Steuerwettbewerb (Ilchman et al., 2015). Dass das nahegelegene Leverkusen 2020 nachgezogen ist und seinen Hebesatz ebenfalls drastisch gesenkt hat, erhärtet den Verdacht.

Ein weiteres, offensichtliches Problem der derzeitigen Regeln besteht darin, dass das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuern in Deutschland durch Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen sinkt und den Gemeinden im Durchschnitt somit weniger Geld zur Verfügung steht. Das Netzwerk Steuergerechtigkeit spricht hier von ca. 1 Milliarde Euro (Jirmann und Trautvetter, 2024). Hätten all jene Gemeinden, die 2023 einen Hebesatz von 299% oder weniger hatten, stattdessen den bundesdeutschen Durchschnittshebesatz von 407% erhoben, wären dies Mehreinnahmen von 1,127 Milliarden Euro jährlich gewesen.

### **Die beabsichtigten Effekte stellen sich nicht ein**

---

Zu all dieser Kritik kommt hinzu, dass sich die oben dargelegten, theoretischen Vorzüge in der Praxis nicht nachweisen lassen. Folgt man der Logik, dass

## Starke Kommunen – das Herz der Demokratie schlägt vor Ort

Gemeinden ihre Hebesätze senken, um andere Standortnachteile auszugleichen, müsste man erwarten, dass sich die niedrigsten Hebesätze an den abgelegensten Orten finden. Dem ist aber keineswegs so. Definieren wir eine Steueroase als eine Gemeinde mit einem Hebesatz von 299% oder weniger, dann finden sich die meisten von ihnen im wirtschaftsstarken Bundesland Bayern. Am höchsten ist die Konzentration im unmittelbaren Umfeld von München. Aber auch unmittelbar vor den Toren Berlins finden wir mehrere Steueroasen. Die oben genannten Kommunen Monheim und Leverkusen (die einzige Großstadt unter den Steueroasen) liegen zwischen den Metropolen Düsseldorf und Köln. Der prädestinierte Standort für eine Gewerbesteuer-Oase ist also nicht weit weg von allem, sondern in unmittelbarer Nähe zu wirtschaftlichen Zentren.

Ilchmann, Rösel und Steinbrecher kommen außerdem zu dem Ergebnis, dass finanziell ohnehin gut aufgestellte Kommunen eher dazu geneigt sind, ihre Gewerbesteuern zu senken. Finanziell schwachen Kommunen hingegen, die von einer wirtschaftlichen Belebung unproportional stark profitieren würden, fehlt hierzu hingegen meist der Spielraum. Sie sehen sich ganz im Gegenteil oft dazu gezwungen, ihre Hebesätze weiter zu erhöhen (Ilchmann et al., 2015). So haben bsw. die Städte des Ruhrgebiets, die ohnehin besonders stark von Strukturwandel (Kohleausstieg, Rückgang der Schwerindustrie) betroffen sind, deutlich überdurchschnittliche Hebesätze.

Besonders attraktiv scheinen niedrige Hebesätze für kleine Gemeinden zu sein. Lediglich vier der 95 Gewerbesteuer-Oasen hatten 2023 mehr als 20.000 Einwohner\*innen. Hier dürfte reinspielen, dass für diese kleinen Gemeinden oft die Ansiedelung eines einzigen ertrageichen Unternehmens die Kommunalfinanzen sanieren kann. Das schafft für die betreffenden Kommunen allerdings auch eine unverhältnismäßige Abhängigkeit von diesem Unternehmen. Schwächtelt das einzige Unternehmen, sei es als Folge allgemeiner Konjunkturschwäche, erhöhtem Konkurrenzdruck oder Bedeutungsverlust der spezifischen Branche oder schlichtweg Missmanagement beim betreffenden Unternehmen, bricht ein erheblicher Teil der kommunalen Einnahmen weg. Eine (phasenweise) Erhöhung der Hebesätze, um dies auszugleichen, ist oftmals nicht möglich, da dies den Wegzug des Unternehmens provozieren und die Problematik damit noch verschärfen kann. Gleiches gilt, wenn eine Kommune (angestoßen durch die erhöhten Einnahmen) längerfristige Investitionsprojekte plant. Sollen die gestiegenen Kosten durch eine Erhöhung der Gewerbesteuern kompensiert werden, droht der Wegzug der Unternehmen – selbst wenn auch der gestiegene Hebesatz noch deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt. Diese Erfahrung musste das niedersächsische Lemförde machen, ehemaliger Firmensitz einer äußerst ertrageichen BASF-Tochter (Wellmann und Seemann, 2023).

### Wirtschaftliche Auswirkungen

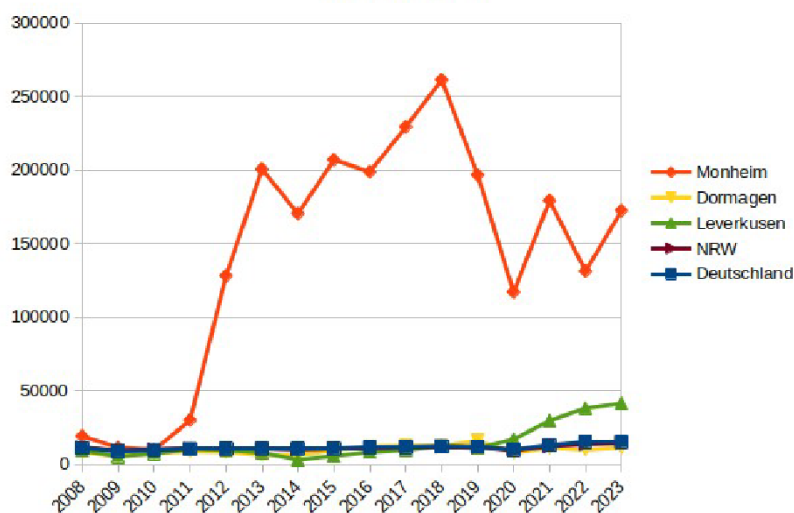
---

Dass eine Unternehmensansiedlung, insbesondere die Ansiedlung eines ertrageichen Unternehmens, zur wirtschaftlichen Belebung einer Region beiträgt, scheint naheliegend. In den Beschäftigungsstatistiken von Leverkusen und Monheim lassen sich derartige Effekte allerdings nicht ablesen. So sind die

## Starke Kommunen – das Herz der Demokratie schlägt vor Ort

Arbeitslosenzahlen (als Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik, um die Einflüsse konjunktureller Schwankungen zu kompensieren.) in Monheim seit der Senkung der Hebesätze 2011 konstant gestiegen – auch wenn die Gewerbesteuerereinnahmen pro Arbeitnehmer\*in sich in Monheim mehr als versechsfacht haben. In Leverkusen ist nach der Senkung der Hebesätze ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu beobachten. Gleichzeitig ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Leverkusen seit 2011 rückläufig. Daran hat auch die Senkung der Hebesätze nichts geändert. Auch hier stiegen jedoch die Gewerbesteuerereinnahmen pro Arbeitnehmer\*in – wenn auch nur um ca. 50%.

Durchschnittlicher jährlicher Gewerbeertrag pro Arbeitnehmer\*in



Dies führt zu der Frage, welche Arten von Unternehmen sich in besonderem Maße von Gewerbesteuer-Oasen angezogen fühlen. Eine Erklärung wäre, dass es sich dabei vor allem um bestimmte Arten von Verwaltungsgesellschaften handelt, die mit wenigen Mitarbeitenden große Geldsummen bewegen. Die BASF-Tochter aus dem Lemförder Beispiel lizenzierte Patente (Wellmann und Seemann, 2023). Größte Arbeitgeberin des Ortes war schon vor der Hebesatzsenkung eine andere BASF-Tochter, die dort einen Produktionsstandort unterhält, und ist es bis heute. Dass derartige Formen von Verwaltungsgesellschaften mit wenigen Arbeitsstunden im Jahr auskommen können, wäre eine mögliche Erklärung dafür, dass in vielen Gewerbesteuer-Oasen Gebäude zu finden sind, in denen es deutlich mehr Firmen als Räume gibt. Hier wird eine Problematik der ausschließlichen Ertragsbesteuerung offensichtlich. Besitzt bspw. eine Unternehmenstochter sämtliche Patent- und Markenrechte und lizenziert diese gegen üppige Gebühren an eine andere Unternehmenstochter, die ein entsprechendes Produkt produziert, verschiebt sich so der Ertrag der produzierenden Tochter (die potentiell in einer Gemeinde mit hohem Hebesatz liegt) zu der lizensierenden Tochter. Dadurch werden weniger Steuern in der "teureren" Gemeinde fällig, wo trotzdem der Großteil der Arbeit verrichtet wird, und mehr Steuern in der Gewerbesteuer-Oase, wo im Extremfall nicht mehr passiert als die jährliche Erneuerung des Lizenzvertrags. Praktisch für die Unternehmen: Während die Verlegung einer Produktionsstätte

## Starke Kommunen – das Herz der Demokratie schlägt vor Ort

enorme Kosten mit sich brächte, lässt sich ein einfaches Büro meist sehr leicht umsiedeln, falls die Gewerbesteuer-Oase ihren Hebesatz erhöhen sollte.

Derartige Praktiken sind gesellschaftlich gewiss nicht erstrebenswert, aber vermutlich legal. Dies alleine wäre ein starker Grund für eine Reform.

### Missbrauch

Darüber hinaus lädt die derzeitige Regelung auch zu Missbrauch ein. Eine weitere Erklärung für die kleinen Häusern mit den zahllosen Namen an der Tür wäre, dass es sich tatsächlich um reine Briefkastenfirmen handelt. Diese operieren überhaupt nicht aus den angemieteten Büros heraus. Sie lassen sich Post und Anrufe an eine andere Adresse (potentiell in einer Gemeinde mit hohem Hebesatz) weiterleiten, von dem aus die tatsächlichen Geschäfte geführt werden. Dies ist eine Form der Steuerhinterziehung und eindeutig illegal.

“Nutzung” von Gewerbesteuer-Oasen



Im Rahmen einer Investigativrecherche von Frag-den-Staat und dem ZDF Magazin Royal wurde eine solche Gewerbesteuer-Oase medienwirksam aufgedeckt (Kempen, 2024). Immer wieder werden mit weniger medialem Echo ähnliche Fälle vor Gericht gebracht (Sartory, 2024) (Krause-Ablaß, 2024) (Bomke und Mendelson, 2022). Für Betriebsprüfer\*innen und Finanzämter bedeuten Gewerbesteuer-Oasen und Briefkastenfirmen unzweifelhaft reichlich Arbeit.

### Entwicklungen der Arbeitswelt

Seit Jahren schon lässt sich eine Flexibilisierung der Arbeitswelt beobachten. Diese betrifft auch den Arbeitsort. Unter Bezeichnungen wie „Telearbeit“, „Home Office“ oder „Mobiles Arbeiten“ wurden Möglichkeiten geschaffen und ausgeweitet, Arbeit auch außerhalb der Räumlichkeiten eines Unternehmens zu verrichten. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat dies vormals ungekannte Ausmaße angenommen. Es braucht allerdings keine Pandemie, um ortsungebundenes Arbeiten für Arbeitgeber\*innen wie Arbeitnehmer\*innen in zahlreichen Situationen attraktiv zu machen. Gleichzeitig haben sich die technischen Möglichkeiten hierzu in den letzten Jahrzehnten massiv verbessert und Unternehmen wie Beschäftigte verfügen heute über einen beachtlichen Erfahrungsschatz in der Organisation



## **Starke Kommunen – das Herz der Demokratie schlägt vor Ort**

ortsungebundener Zusammenarbeit. Es scheint daher nicht sinnvoll, dass Rad der Zeit zurückdrehen zu wollen.

Gleichzeitig ist ortsungebundenes Arbeiten eine Herausforderung für eine ortsgebundene Besteuerung. Langfristig könnten derartige Entwicklungen die kommunale Gewerbesteuerung ad absurdum führen, wenn eines Tages gar keine Arbeit mehr oder nur noch ein verschwindend geringer Bruchteil am Standort des Unternehmens ausgeübt wird. Dies sollte weiter beobachtet werden, auch wenn auf absehbare Zeit doch unvorstellbar bleiben muss, dass lokale Zusammenarbeit verschwindet – nicht in den meisten Büros (wo Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen sich weitgehend einig sind, dass mindestens ein gewisses Maß an Zusammenarbeit vor Ort Arbeit angenehmer und produktiver macht), noch weniger in der Industrie.

Unzweifelhaft liegen aber schon kurz und mittelfristig in der Ausweitung des ortsungebundenes Arbeitens große Potentiale für ungerechte und unproduktive Steueroptimierungen, aber auch für schlichten Steuerbetrug.

### **Vorschläge Attac für das Alternativmodell**

---

Attac setzt sich für die Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine Form der Gemeindefinanzierungssteuer ein. Unter diesem Begriff werden seit über einem Jahrzehnt Reformansätze diskutiert. Dabei soll die ortsansässige Wirtschaft (wie dies auch die Gewerbesteuer beabsichtigt) an einer nachhaltigen und zuverlässigen Finanzierung der Kommunen beteiligt werden. Im Fokus stand dabei vor allem die Abhängigkeit der Kommunalfinanzen von konjunkturellen Schwankungen, wie dies verstärkt seit der Reform der Gewerbesteuer von 1998 der Fall ist.

Eine Forderung ist dabei die Abschaffung von Ausnahmen. Bestimmte Formen von wirtschaftlicher Aktivität – z. B. künstlerische Tätigkeiten, Steuer- und Unternehmensberatung oder Vermietung – sind von der heutigen Gewerbesteuer ausgenommen und würden in die Gemeindefinanzierungssteuer mit einbezogen. Dadurch verbreitert sich die Steuerbasis. Diesen Bestrebungen pflichtet Attac bei. Durch einen großzügigen Freibetrag von 50.000 € im Jahr soll sichergestellt werden, dass Kleinstgewerbe nicht belastet werden.

Darüber hinaus wurde im Kontext der Gemeindefinanzierungssteuer vorgeschlagen, neben dem reinen Gewerbeertrag auch andere Faktoren in die Berechnung der Steuer mit einfließen zu lassen – wie dies auch historisch der Fall war. Hier weicht der Vorschlag von Attac ab und geht über andere Vorschläge hinaus. Dies wird dadurch möglich, dass der Attac-Vorschlag für eine Gemeindefinanzierungssteuer im Kontext weiterer Reformen der (kommunalen) Finanzen gedacht ist.

So soll die Bedeutung der Gemeindefinanzierungssteuer – in Relation zur heutigen Gewerbesteuer – für die kommunalen Finanzen deutlich geschmälert werden. Die wichtigste Steuer der Kommunen soll eine reformierte Einkommenssteuer werden. Die Gemeindefinanzierungssteuer hingegen soll in ihrem Volumen ungefähr halbiert werden, was durch eine Senkung der Steuermesszahl von 3,5 % auf 1,75 %



## Starke Kommunen – das Herz der Demokratie schlägt vor Ort

erreicht werden könnte. Das Hebesatzrecht soll erhalten bleiben. Lediglich der Mindesthebesatz soll auf 330 % steigen, um Steuerdumping zu vermeiden. Eine erhöhte und progressiv ausgestaltete Körperschaftssteuer würde die steuerliche Belastung der Unternehmen im Schnitt konstant halten und als Kompensation für geringere Einkommenssteuereinnahmen dem Bund zufließen.

Außerdem sollen Unternehmen dazu gezwungen werden *überall* Steuern zu zahlen, wo sie auch wirtschaftlich tätig sind. Buchhalterischer Kreativität, mit der Unternehmen ihre Gewinne über Niederlassungen in verschiedenen Kommunen aufteilen, soll Einhalt geboten werden. Dazu wird im attac-Modell der zu versteuernde Ertrag einmalig für das ganze Unternehmen bestimmt. Wie viel davon in welcher Kommune zu versteuern ist, richtet sich nach der dortigen Lohnsumme und nicht länger nach dem Gewinn der (scheinbar) dort realisiert wurde. Dabei werden Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, sowie die Gehälter von Arbeitskräften im Homeoffice und mit wechselnden Arbeitsorten auf alle Standorte aufgeteilt.

Die Kombination dieser Maßnahmen reduziert für Unternehmen massiv die Attraktivität der Gewerbesteueroptimierung. Es wird durch die Lohnsummenregel schwerer (und zumeist wohl deutlich kostspieliger) und durch die Senkung der Messzahl und die Erhöhung des Mindesthebesatzes gleichzeitig weniger lukrativ.

Für die Gemeinden verringert es durch die Verbreiterung der Steuerbasis, die sichergestellte Beteiligung aller ansässigen Unternehmen und die geringere Abhängigkeit von Gewerbesteuerereinnahmen deutlich die Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen. Sie gewinnen so tatsächlichen Entscheidungsspielraum und laufen weniger Gefahr, sich gegenüber einzelnen Großsteuerzahlern erpressbar zu machen.



## Starke Kommunen – das Herz der Demokratie schlägt vor Ort

### Quellenverzeichnis

---

Bomke, Luisa und Ben Mendelson: “Finanzämter nehmen deutsche Gewerbesteuer-Steuerparadiese ins Visier”, Handelsblatt 2022

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/steuerpolitik-finanzunternehmen-deutsche-gewerbesteuer-steuerparadiese-ins-visier/28715344.html>

Ilchmann, Christian et al.: “Steuerwettbewerb im Kleinen – Ein Blick auf den Fall Monheim”, ifo-Institut, Dresden 2015

Jirrmann, Julia und Christoph Trautvetter: “Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2024”, Netzwerk Steuergerechtigkeit, Berlin 2024

Kempfen, Aiko: “Die absurdeste Steuerparadiese Deutschlands”, Frag-den-Staat 2024  
<https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2024/10/sachsenwald/>

Krause-Ablaß, Anna-Elisabeth: “Deutsche Gewerbesteuerparadiese: Ein Fall für die Steuerfahndung”, FSG Blog 2024  
<https://www.fgs.de/news-and-insights/blog/detail/deutsche-gewerbesteuerparadiese-ein-fall-fuer-die-steuerfahndung>

Sartory, Benjamin: “Firma soll Steuerparadies Monheim als Scheinsitz genutzt haben”, WDR 2024  
<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/steuerparadies-monheim-ermittlungen-steuerbetrug-100.html>

Wellmann, Georg und Lisa Seemann: “Die Steuerparadiese von nebenan: Wie Kommunen Unternehmen ködern”, WDR 2023  
<https://www.ardmediathek.de/video/die-story/die-steuerparadiese-von-nebenan-wie-kommunen-unternehmen-koedern/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcmEtYzgzMjY3MjgtYWJhZS00ZTY4LTgwYWltZGY4ZGRjNDM2Yzk2>

„Gemeindefiskussteuer statt Gewerbesteuer“, Deutscher Bundestag 2010  
[https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2010/29744607\\_kw20\\_sp\\_kommunal finanzen-201712](https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2010/29744607_kw20_sp_kommunal финанzen-201712)

Daten zu Hebesätzen, Einnahmen und Beschäftigung stammen von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>) oder aus eigenen Berechnungen auf Grundlage dieser Daten



## Starke Kommunen – das Herz der Demokratie schlägt vor Ort

### Weitere Begleittexte UmSteuern Kommunal

---

Fachartikel und Präsentationen auf <https://www.attac-koeln.de/umsteuern>

- (01) Das Modell „Starke Kommunen“ - Aufgaben und Finanzierung (Kai Beutler, AKU)
  - (02) Stufenmodell zur Einführung des Modell "Starke Kommunen" (Kai Beutler, AKU)
  - (03) Investitionsbedarf der Kommunen und Finanzierungsmöglichkeiten (Robert Schumacher, AKU)
  - (04) Gewerbesteuern - Funktionsweise und Missbrauch (Julian Becker, AKU)
  - (05) Notfallmaßnahmen zur Rettung der kommunalen Finanzen (Sabine Schröder, AKU)
  - (06) Fallstudie Köln (Kai Beutler, AKU)
  - (07) Fallstudie Wiesenburg/Mark (Kai Beutler, AKU)
  - (08) Kommunen in Dänemark - kleine Königreiche (Karen Solveig-Petersen)
  - (09) Was für eine Bodensteuer spricht (Alfred Eibl, Attac-BAG Finanzmärkte und Steuern)
  - (10) Bürgerräte: Demokratisch und wirksam (Roman Huber, Mehr Demokratie!)
  - (11) Die Kommunen - Positionspapier (Attac-BAG-Finzen und Steuern)
  - (12) Karl-Martin Hentschel: Wieso die Schweden gerne Steuern zahlen (Kapitel 6 aus „Von wegen alternativlos“, Europa-Verlag 2013)
  - (13) Karl-Martin Hentschel: Notizen zur Geschichte der Kommunen als Keimzelle der Demokratie
  - (14) Zwei Erklärungen zur Stärkung der Kommunen – 2026 und 2014
-